MARKTgemeinde
Neuhofen an der Krems
Kirchenplatz 3, 4501 Neuhofen an der Krems

07227 / 42 55
www.neuhofen-krems.at
gemeinde@neuhofen-krems.at

Neuhofen an der Krems, 04. Februar 2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 20 Oö. Jagdgesetz 2024, LGBl. Nr. 20/2024 idgF, wird bekanntgegeben, dass der Gemeindejagdvorstand Neuhofen an der Krems in seiner am 21.01.2026 abgehaltenen Sitzung beschlossen hat, das Jagdrecht des genossenschaftlichen Jagdgebietes Neuhofen an der Krems (festgestelltes Jagdgebiet laut Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Linz — Land vom 10. Dezember 2025) für die Jagdperiode 01.04.2026 bis 31.03.2032 durch

„Erneuerung des Jagdpachtvertrages"

zu verpachten.

Den Jagdgenossen (Grundeigentümer) steht gemäß § 28 Oö. Jagdgesetz 2024 gegen diesen Beschluss das Widerspruchsrecht zu. Widersprüche sind innerhalb der Kundmachungsfrist bis einschließlich 05. März 2026 mit einem begründeten Gegenantrag beim Gemeindeamt einzubringen.

Marktgemeinde 4501 Neuhofen
www.neuhofen-krems.at

Die Bürgermeisterin
Petra Baugartner

Angeschlagen am: 04. Februar 2026
Abgenommen am:

angeschlagen am: 04.02.2026